

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Kreuzbergkellerei GesmbH

1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN

Für sämtliche Geschäfte, die mit der Kreuzbergkellerei GesmbH (nachfolgend auch kurz „KBK“) abgeschlossen werden, gelten ausschließlich nachstehende Geschäftsbedingungen. Spätestens mit Abgabe oder Annahme einer Bestellung gelten diese Bedingungen als angenommen. Anderstlautende Vereinbarungen verpflichten KBK nur dann, wenn diese schriftlich anerkannt wurden.

2. ANGEBOT

Angebote von KBK sind freibleibend und unverbindlich. Der Inhalt des Anbots gilt als akzeptiert, wenn dieses nicht binnen 5 Werktagen widersprochen wird.

3. PREISE UND LIEFERUNG

Maßgebend sind die im Angebot genannten Preise zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Preise verstehen sich frei ab Werk A-2165 Kl. Schweinbarth. Die Lieferung erfolgt durch Bereitstellung ab Werk zu dem von KBK dem Kunden zeitgerecht bekanntgegebenen Termin. Aus produktionstechnischen Gründen kann es zu Über- oder Unterproduktionen von bis zu 10% der bestellten Menge kommen. Zur Verrechnung gelangt die tatsächlich produzierte Menge. KBK ist berechtigt, die Ausfolgung von Waren zu verweigern, wenn der Kunde die im Angebot vereinbarte Zahlungsverpflichtung nicht einhält.

BEISTELLUNGEN

Beistellungen des Kunden die das angegebene Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben, werden von der KBK nicht angenommen. Der Kunde ist verpflichtet das alle Zutaten die beigelegt werden den jeweiligen Rechtsvorschriften (Lebensmittelgesetz) entsprechen. Die KBK hält sich das Recht vor, von den beigelegten Zutaten, auch ohne Beisein und Zustimmung des Kunden, Muster von den Zutaten zu nehmen.

WARE

Holt der Kunde bereitgestellte Ware nicht binnen 14 Tagen ab (Annahmeverzug) ist KBK berechtigt, € 0,35 Lagerkosten pro Palette pro Tag in Rechnung zu stellen und die Ware bis zur Berichtigung der Lagergebühr zurückzubehalten.

Holt der Kunde die Ware trotz Nachfristsetzung von einem Monat nicht ab, ist KBK berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden zu entsorgen. Zahlungspflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt. Der Kunde verzichtet mit unterlassener Abholung der Waren auf sein Eigentum an den betreffenden Waren.

LEERGEBINDE

Werden vom Kunden Leergebinde (Flaschen, KEG, Kartonagen usw.) an die KBK geliefert, kann sich KBK bereit erklären, diese für maximal 1 Monat ab Produktionsdatum für den Kunden zu lagern. Der Kunde hat KBK innerhalb dieser Frist mit einer Abfüllung der lagernden Leergebinde zu beauftragen. Andernfalls ist KBK berechtigt, € 0,35 Lagerkosten pro Palette pro Tag in Rechnung zu stellen.

4. LIEFERZEIT

Lieferzeiten und Lieferfristen sind nur dann verbindlich, wenn vom Kunden alle für die Produktion benötigten Materialien mind. 3 Arbeitstage vor Produktionsbeginn vollständig angeliefert worden sind. Lieferzeiten werden verlängert, wenn Beistellungen des Kunden unvollständig und/oder nicht zum vereinbarten Termin einlangen.

In Fällen höherer Gewalt sowie von Ereignissen, welche die Produktion wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist KBK berechtigt, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen.

5. URHEBER- UND SONSTIGE RECHTE, GESCHÄFTSGEHEIMNISSE, BEISTELLUNGEN

Der Kunde ist verpflichtet, Motive, Schriften, Zeichnungen oder Logos selbst hinsichtlich einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter zu überprüfen. Er stellt KBK von jeglichen Schadenersatzansprüchen durch Dritte frei.

Der Kunde verpflichtet sich im Besitz aller erforderlichen Marken-, Namens-, Urheber- und Patentrechte für das vertragsgegenständliche Produkt zu sein. Sollte die KBK dennoch wegen Verletzungen fremder Marken-, Namens-, Urheber- oder Patentrechte oder wegen Verletzungen des lautereren Wettbewerbs in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde, die KBK schad- und klaglos zu halten. Im Falle von Wettbewerbsverstößen gilt obiges sinngemäß.

6. HAFTUNG, SCHADENERSATZ.

Die Haftung für jene von KBK nachweislich verursachte und verschuldete Schäden wird – ausgenommen Personenschäden – der Höhe nach mit der Nettoauftragssumme beschränkt. Die Haftung der KBK für Fahrlässigkeit sowie für Mangelfolgeschäden, mittelbare Schäden und Vermögensschäden wird – ausgenommen Personenschäden – ausgeschlossen.

Des Weiteren wird jegliche Produkthaftung der KBK ausgeschlossen. Diese haftet lediglich für die fachgerechte Durchführung des Auftrages. Die Verantwortung für das Produkt liegt beim Kunden bzw. beim Ersteller der Ingredienzien. Im Falle einer möglichen fehlerhaften Produktion durch KBK, gewährleistet KBK eine Ersatzproduktion und Erstattung des materiellen Schadens. Für Marketing- und Gewinnentgänge, haftet die KBK nicht.

Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird einvernehmlich ausgeschlossen, ausgenommen die KBK hat grobes Verschulden bzw. Vorsatz zu verantworten.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND WARENÜCKNAHME

Der Kunde ist verpflichtet die Ware unverzüglich auf Qualität und Quantität zu prüfen. Mängelansprüche bestehen ausdrücklich nicht bei nur unerheblicher Abweichung und der vereinbarten Beschaffenheit oder Brauchbarkeit sowie bei natürlicher Abnutzung. Weiters sind jegliche Ansprüche dann ausgeschlossen, wenn die Ware durch falsche Lagerung, unsachgemäße Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder aufgrund besonderer Einflüsse oder durch Änderungen durch den Kunden oder Dritter verändert, unbrauchbar gemacht oder beschädigt wird.

Die Gewährleistung für PET-Flaschen wird aufgrund der Vorgaben des Herstellers der Flaschen auf 9 Monate ab Abfülldatum beschränkt. Die betrifft das Mindesthaltbarkeitsdatum des fertigen Produktes.

8. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sowie bis zur Erfüllung sämtlicher KBK gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Forderungen Eigentum von KBK. Forderungen aus der Weiterveräußerung trotz bestehender Zahlungsrückstände gelieferter Waren, werden bereits jetzt an KBK abgetreten. Der Kunde hat auf Verlangen von KBK seinen Abnehmern von der Abtretung Mitteilung zu machen und diese aufzufordern, nur noch an KBK zu leisten.

9. GEFAHRENÜBERGANG

Gefahr zu Zufall gehen mit Übergabe bzw. mit dem Zeitpunkt der bedungenen Übergabe (Annahmeverzug) auf den Kunden über. Erfolgt die Lieferung auf Wunsch des Kunden durch Übergabe an einen Dritten (Spediteur etc.) gehen Gefahr und Zufall mit Übergabe an diesen Dritten auf den Kunden über.

10. ZAHLUNG

Sofern nicht gesondert anderslautend vereinbart, gilt wie im Angebot unter „ZAHLUNG“ als vereinbart. Zahlungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung fällig. Die KBK ist berechtigt, Vorauskassa bzw. Teilrechnungen geltend zu machen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist die KBK von vertraglich vereinbarten Zahlungen befreit. Skontoabzüge sind lediglich dann zulässig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

11. AUFRECHNUNG UND ZURÜCKBEHALTUNG

Der Kunde kann gegen Ansprüche von KBK nur aufrechnen oder Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn seine Gegenforderung schriftlich von KBK anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Ansprüche aus diesem Vertrag kann der Kunde nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von KBK abtreten.

12. ERFÜLLUNGSORT, RECHTSWAHL, GERICHTSSTANZ, SONSTIGES

Erfüllungsort ist der Sitz von KBK in A-2165 Kl. Schweinbarth. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, das für 2130 Mistelbach sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (UN-Kaufrecht) und eines allfälligen Europäischen Kaufrechts.

Sofern in diesem Vertrag nicht anders geregelt, verjähren Ansprüche des Kunden aus welchen Teil immer binnen eines Jahres, sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Jedenfalls gilt die kürzeste mögliche Verjährungszeit als vereinbart.

Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderslautend geregelt, ist für die Schriftlichkeit von Erklärungen eine Mitteilung via Email ausreichend.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen unberührt.